

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 4. bis zum 6. Oktober 2021 in Berlin fasst folgenden Beschluss:

„Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben sich mit der Finanzierung von polizeilichem Mehraufwand bei gewinnorientierten Großveranstaltungen befasst.

Die öffentliche Sicherheit auch bei gewinnorientierten Großveranstaltungen zu gewährleisten, ist grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren ist. Verursacher eines erhöhten Polizeiaufwandes, die etwa Gewalttaten im Umfeld von Fußballveranstaltungen begehen, sind dafür finanziell heranzuziehen.

Darüber hinaus hatte das Bundesverwaltungsgericht im März 2019 über die Gebührenpflicht eines Veranstalters für besonderen polizeilichen Aufwand bei Hochrisikoveranstaltungen zu entscheiden. Nach diesem Urteil ist es rechtmäßig, die Deutsche Fußball Liga und ihre Profivereine an den weitergehenden Kosten für Hochrisikospiele zu beteiligen und diese Kosten somit nicht allein aus Steuermitteln zu begleichen. Zur Deckung des Mehraufwands können den Veranstaltern als Nutznießern der verstärkten Polizeipräsenz Gebühren auferlegt werden. „Wer zum Zwecke der Gewinnerzielung in besonderem Maße ein öffentliches Gut (hier die staatliche Sicherheitsvorsorge) in Anspruch nimmt, erhält einen Sondervorteil gegenüber demjenigen, der seinen wirtschaftlichen Erfolg ohne besondere staatliche Mitwirkung erreicht“ (vgl. BVerwG, Urt. v. 29.03.2019 – 9 C 4.18, Rn. 25).

Daher empfiehlt die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, diese Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts als Anlass zum Handeln zu nehmen. Im Interesse der Allgemeinheit und der Steuerzahlenden gilt es, die Möglichkeit zu nutzen, gewinnorientierte Veranstalter an den Kosten erhöhten Polizeiaufwands bei risikobehafteten Großveranstaltungen zu beteiligen. Die Länder könnten dafür eine einheitliche Gebührenregelung treffen, eine Fondslösung entwickeln oder andere Wege finden, auch um die Leistungsfähigkeit der Veranstalter angemessen zu berücksichtigen. Auf die damit verbundenen Einnahmen für die öffentliche Hand sollte jedoch nicht verzichtet werden.“